

BAUM e.V. | Osterstraße 58 | 20259 Hamburg

**Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz**

Frau MRn Höfeld, IIIA5
11015 Berlin

Ellen Weiland
Stellvertretende Vorsitzende

Tel.: +49 40 4907 1129
Ellen.weiland@baumev.de

2. Juni 2026

Bundesministerium der Finanzen

Herr C. Link, IVC2
11016 Berlin

**Stellungnahme BAUM e.V. zum Rahmenkonzept des BMJV zur Einführung einer
„Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ (GmgV)**

Sehr geehrte Frau Höfeld, sehr geehrter Herr Link,

BAUM e.V. begrüßt als Netzwerk von Unternehmen, die sich für nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen einsetzen, das am 04. März 2026 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlichte, gemeinsame Rahmenkonzept für die Einführung der neuen Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ (GmgV). Aus unserer Sicht stellt dieses Rahmenkonzept ausdrücklich einen wichtigen Schritt hin zu einer zukunftsfähigen und verantwortungsorientierten Unternehmenslandschaft in Deutschland dar. Die neue Rechtsform bietet das Potenzial, langfristiges Unternehmertum, nachhaltige Wertschöpfung sowie die generationenübergreifende Sicherung unternehmerischer Verantwortung institutionell zu stärken.

Gerade für mittelständische Unternehmen, wertorientierte Familienunternehmen sowie sozial-ökologisch ausgerichtete Betriebe kann die GmgV eine wichtige zusätzliche Option darstellen. Die vorgesehene Vermögensbindung fördert langfristige Investitionen, unternehmerische Resilienz und eine stärkere Orientierung am Unternehmenszweck statt an kurzfristigen Renditeinteressen. Damit kann die Rechtsform einen wichtigen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft leisten. Gegenüber einer starren, auf Ewigkeit angelegten Stiftung mit unabänderlichem Stiftungszweck bietet die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen (GmgV) mehr Flexibilität in der inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung.

BAUM e.V. begrüßt insbesondere die im Rahmenkonzept vorgesehene eigenständige Rechtsform, die unabänderliche Vermögensbindung sowie die mitgliedschaftliche Struktur der GmgV. Diese Elemente schaffen Vertrauen, stärken die Kontinuität verantwortungsvollen Unternehmertums und fördern die langfristige Bindung von Unternehmen an nachhaltige Ziele und regionale Wertschöpfung.

Gleichzeitig sieht BAUM e.V. in mehreren Punkten weiteren Diskussions- und Anpassungsbedarf, damit die neue Rechtsform in der Praxis ihre volle Wirkung entfalten kann. Entscheidend ist, dass die GmgV sowohl rechtssicher als auch praxistauglich ausgestaltet wird und insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen einen realistischen Zugang eröffnet.

Die vorliegende Stellungnahme ordnet die zentralen Inhalte des Rahmenkonzepts aus Sicht nachhaltiger und verantwortungsorientierter Unternehmen ein. Im zweiten Abschnitt werden Aspekte benannt, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren konkretisiert oder angepasst werden sollten, um die Attraktivität und Wirksamkeit der neuen Rechtsform nachhaltig zu stärken.

1. Begrüßenswerte Elemente des Rahmenkonzepts

1.1 Eigenständige Rechtsform

Die Schaffung einer eigenständigen Rechtsform schafft Klarheit und Sichtbarkeit für Unternehmen, die sich dauerhaft einer verantwortungsgebundenen Wirtschaftsweise verpflichten möchten. Dies stärkt Rechtssicherheit und Vertrauen bei Mitarbeitenden, Kund:innen, Finanzierungspartnern und der Zivilgesellschaft.

1.2 Mitgliedschaftliche Logik

Die vorgesehene mitgliedschaftliche Struktur unterstützt eine langfristige Unternehmensführung und verhindert kurzfristig orientierte Einflussnahmen externer Kapitalinteressen. Dies entspricht dem Leitbild nachhaltigen Wirtschaftens und fördert resiliente Unternehmensstrukturen.

1.3 Unabänderliche Vermögensbindung

Die dauerhafte Bindung des Unternehmensvermögens an das Unternehmen und seine Entwicklung ist aus Sicht von BAUM e.V. ein zentrales Element der Rechtsform. Sie stärkt generationenübergreifende Verantwortung und ermöglicht langfristige Investitionen in Innovation, Mitarbeitende, Klimaschutz und nachhaltige Transformation.

1.4 Aufsichtsverband

Ein geeigneter Aufsichtsmechanismus kann zur Glaubwürdigkeit und Integrität der Rechtsform beitragen. Dabei sollte jedoch auf eine möglichst praxisnahe und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung geachtet werden, um unnötige bürokratische Belastungen zu vermeiden.

2. Verbesserungsbedarf

2.1 Finanzierung nachhaltiger Unternehmen sicherstellen

Damit die GmgV insbesondere für innovative und transformierende Unternehmen attraktiv wird, müssen geeignete Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet bleiben. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen benötigen Zugang zu langfristigem und geduldigem Kapital, ohne dass dadurch die Grundprinzipien der Vermögensbindung unterlaufen werden.

2.2 Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung

Die neue Rechtsform sollte insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen praktikabel sein. Zusätzliche bürokratische Anforderungen, verpflichtende Doppelstrukturen oder unverhältnismäßige Governance-Vorgaben könnten die Attraktivität der Rechtsform erheblich einschränken.

2.3 Zweckoffenheit erhalten

Die Rechtsform sollte offen für unterschiedliche unternehmerische Zielsetzungen sein, solange diese mit den Grundprinzipien verantwortungsorientierten und langfristigen Wirtschaftens vereinbar sind. Nachhaltigkeit entfaltet sich in der Praxis häufig branchen- und unternehmensspezifisch und sollte daher nicht zu eng regulatorisch definiert werden.

2.4 Förderung langfristiger Transformation

Die GmgV kann ein wirksames Instrument sein, um Unternehmen stärker an langfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Zielen auszurichten. Dafür ist entscheidend, dass die Rechtsform ausreichend Flexibilität für Innovation, Investitionen und unternehmerische Weiterentwicklung bietet.

2.5 Offenheit der Rechtsform und unternehmerische Anpassungsfähigkeit

Aus Sicht von BAUM e.V. ist es entscheidend, dass die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen grundsätzlich für unterschiedliche unternehmerische Tätigkeiten und Branchen offen ausgestaltet wird. Die Vielfalt nachhaltigen und verantwortungsorientierten Wirtschaftens lässt sich nicht auf einzelne Unternehmensformen oder fest definierte Zwecke begrenzen. Gerade die Innovations- und Transformationsfähigkeit der Wirtschaft erfordert Offenheit, Flexibilität und unternehmerischen Gestaltungsspielraum.

Zugleich kann die neue Rechtsform einen wichtigen Beitrag zur Lösung der drängenden Nachfolgeproblematik im deutschen Mittelstand leisten. Angesichts hunderttausender ungeklärter Unternehmensnachfolgen bietet die GmgV die Chance, verantwortungsorientierte Unternehmen langfristig zu sichern, regionale Wertschöpfung zu erhalten und nachhaltige Unternehmenswerte generationenübergreifend fortzuführen. Damit die Rechtsform dieses Potenzial entfalten kann, sollte sie grundsätzlich allen Unternehmen offenstehen.

BAUM e.V. spricht sich zudem gegen eine starre oder unabänderliche Festlegung des Unternehmenszwecks aus. Nachhaltiges Unternehmertum bedeutet auch, auf gesellschaftliche, ökologische, technologische und wirtschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Jeder Unternehmer sollte daher die Möglichkeit haben, Unternehmenszwecke und strategische Ausrichtungen im Rahmen der Grundprinzipien der Gesellschaft mit gebundenem Vermögen weiterzuentwickeln.

Eine dauerhafte Festschreibung spezifischer Unternehmenszwecke könnte die notwendige Anpassungsfähigkeit von Unternehmen erheblich einschränken und langfristige Innovations-

und Transformationsprozesse erschweren. Die neue Rechtsform sollte deshalb dauerhafte Vermögensbindung mit unternehmerischer Entwicklungsfähigkeit verbinden.

2.6 Kritische Bewertung einer möglichen Erbersatzsteuer

BAUM e.V. sieht die Einführung einer Erbersatzsteuer im Zusammenhang mit der Gesellschaft mit gebundenem Vermögen kritisch. Eine zusätzliche steuerliche Belastung könnte die Attraktivität der neuen Rechtsform erheblich beeinträchtigen und insbesondere mittelständische sowie langfristig orientierte Unternehmen davon abhalten, sich für die GmgV zu entscheiden.

Gerade Unternehmen, die ökonomisch nachhaltig wirtschaften, langfristig investieren und Verantwortung für Beschäftigte, Regionen und ökologische Transformation übernehmen, benötigen Planungssicherheit sowie ausreichende finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen. Eine regelmäßig wiederkehrende Erbersatzbesteuerung würde gebundenes Unternehmensvermögen belasten, ohne dass tatsächlich Vermögen privat übertragen oder liquiditätswirksame Gewinne realisiert werden.

Aus Sicht von BAUM e.V. widerspricht eine solche Besteuerung zudem dem Grundgedanken der Vermögensbindung. Das Vermögen steht gerade nicht zur privaten Verfügung einzelner Eigentümer:innen, sondern verbleibt dauerhaft im Unternehmen und dient dessen langfristiger Entwicklung. Eine Gleichsetzung mit privat vererbaren Vermögensstrukturen erscheint daher sachlich nicht angemessen.

Darüber hinaus könnte eine Erbersatzsteuer notwendige Investitionen in nachhaltige Transformation, Innovation, Digitalisierung und Klimaschutz erschweren. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen bestünde das Risiko zusätzlicher Liquiditätsbelastungen und bürokratischer Unsicherheiten.

BAUM e.V. spricht sich deshalb dafür aus, auf die Einführung einer Erbersatzsteuer für die GmgV zu verzichten.

Über BAUM e. V.

BAUM e.V. ist ein gemeinnütziges Unternehmensnetzwerk, das sich für nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen einsetzt. Gegründet 1984, zählt der Verein heute rund 750 Mitglieder und ist eine bedeutende Stimme für sozial-ökologische Marktwirtschaft in Deutschland und Europa. BAUM e.V. hat sich von Anbeginn an zusammen mit der Stiftung für Verantwortungseigentum für die neue Rechtsform eingesetzt und zuletzt an der Verbändeanhörung beim BMJV am 27.4.2026 teilgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Ellen Weiland

Stellvertretende Vorsitzende